

Schwyz, 10. September 2025

Kleine Anfrage KA 37/25: EU-Rahmenvertrag – was sagt die Regierung?

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 21. August 2025 hat Kantonsrat Roland Lutz folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Ausgangslage: Aktuell und noch bis zum 31. Oktober 2025 läuft das Vernehmlassungsverfahren zum Paket "Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU", den sogenannten Unterwerfungsverträgen.

Unter anderen sind auch die Kantonsregierungen und damit der Regierungsrat des Kantons Schwyz zu einer entsprechenden Stellungnahme eingeladen.

Erfreulicherweise hat sich der Regierungsrat bereits in RRB Nr. 396 vom 20. Mai 2025 dafür ausgesprochen, dass diese Verträge dem obligatorischen Referendum, also dem doppelten Mehr von Volk und Ständen zu unterstellen sind.

Die Schwyzer Bevölkerung hat sich bislang in sämtlichen EU-Abstimmungen sehr kritisch geäußert bzw. die entsprechenden Vorlagen (meist sehr deutlich) abgelehnt und kritische Initiativen befürwortet.

2001	Initiative «Ja zu Europa» (Beitrittsverhandlungen starten)	84.6 %	Ablehnung
2005	Schengen/Dublin	58.4 %	Ablehnung
2005	Ausdehnung Personenfreizügigkeit (EU-10)	56.9 %	Ablehnung
2006	Ostzusammenarbeit («Kohäsionsmilliarde»)	61.9 %	Ablehnung
2014	Masseneinwanderungs-Initiative (SVP)	63.5 %	Annahme
2016	Durchsetzungs-Initiative (SVP, Umsetzung MEI)	51.9 %	Annahme
2020	Begrenzungs-Initiative (Kündigung FZA)	57.1 %	Annahme

Gleiches ist auch beim jetzt zur Diskussion stehenden Vertragspaket zu erwarten, denn es drohen:

- *Massiver Souveränitätsverlust*

- *Beschränkung der demokratischen Rechte*
- *Dynamische Rechtsübernahme*
- *Weitere Ausdehnung der Personenfreizügigkeit und damit verbunden mehr Stau, weniger freie und bezahlbare Wohnungen, etc.*

Frage an den Regierungsrat:

Dürfen die Schwyzer Bevölkerung sowie der Kantonsrat davon ausgehen, dass sich der Regierungsrat in seiner Vernehmlassungsantwort zum "Stabilisierungs- und Weiterentwicklungspaket" mit der EU ebenso deutlich für eine Ablehnung aussprechen wird?

Für die Beantwortung danke ich im Voraus.»

2. Antwort des Sicherheitsdepartements

2.1 Allgemeines

Am 13. Juni 2025 hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement des Äusseren EDA beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft, den eidgenössischen Gerichten und den interessierten Kreisen zum Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 31. Oktober 2025. Das Paket umfasst einen Stabilisierungsteil mit (A) der sektoriellen Verankerung von institutionellen Elementen in den bestehenden Binnenmarktabkommen Personenfreizügigkeit, technische Handelshemmnisse, Land- und Luftverkehr unter Berücksichtigung von Ausnahmen, (B) der Aufnahme von Bestimmungen über staatliche Beihilfen in die bestehenden Land- und Luftverkehrsabkommen, (C) weitere Anpassungen der bestehenden Abkommen (Personenfreizügigkeit, technische Handelshemmnisse, Land- und Luftverkehr sowie Landwirtschaft), (D) Kooperationsabkommen in den Bereichen Forschung, Bildung und Weltraum sowie (E) der Verstärkung des Schweizer Beitrags. Ein Weiterentwicklungsteil beinhaltet den Ausbau der Beziehungen mit der EU und umfasst neue Binnenmarktabkommen in den Bereichen Strom (inkl. institutionelle Elemente und staatliche Beihilfen) und Lebensmittelsicherheit (inkl. institutionelle Elemente) sowie ein neues Kooperationsabkommen im Bereich Gesundheit. Die Schweiz und die EU streben zudem nach einem regelmässigen politischen Austausch in unterschiedlichen Bereichen. Folglich wurden ein hochrangiger Dialog und eine institutionalisierte parlamentarische Zusammenarbeit beschlossen. In einer gemeinsamen Erklärung wurden Übergangsregeln für die Phase ab Ende 2024 bis zum Inkrafttreten des Pakets festgelegt.

Der Regierungsrat wird im Rahmen einer Regierungsratssitzung eine Vernehmlassungsantwort verabschieden und diese dem EDA bis 31. Oktober 2025 zustellen.

2.2 Beantwortung der Frage «Dürfen die Schwyzer Bevölkerung sowie der Kantonsrat davon ausgehen, dass sich der Regierungsrat in seiner Vernehmlassungsantwort zum "Stabilisierungs- und Weiterentwicklungspaket" mit der EU ebenso deutlich für eine Ablehnung aussprechen wird?»

Der Regierungsrat hat zum Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» noch keinen Beschluss gefasst, weshalb im jetzigen Zeitpunkt die kleine Anfrage nur in einem Punkt materiell beantwortet werden kann. Zur Frage des fakultativen oder obligatorischen Referendums hat sich der Regierungsrat nämlich bereits im Rahmen des Postulats P 19/24 auseinandergesetzt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Bundesbeschluss über die

Genehmigung und Umsetzung der Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Stabilisierung der bilateralen Beziehungen dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum bzw. dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum sui generis zu unterstellen ist.

3. Zustellung

Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departemente; Sekretariat des Kantonsrates (Weiterleitung an Beauftragten für Information und Kommunikation und Medien).

Sicherheitsdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:

Xaver Schuler, Regierungsrat